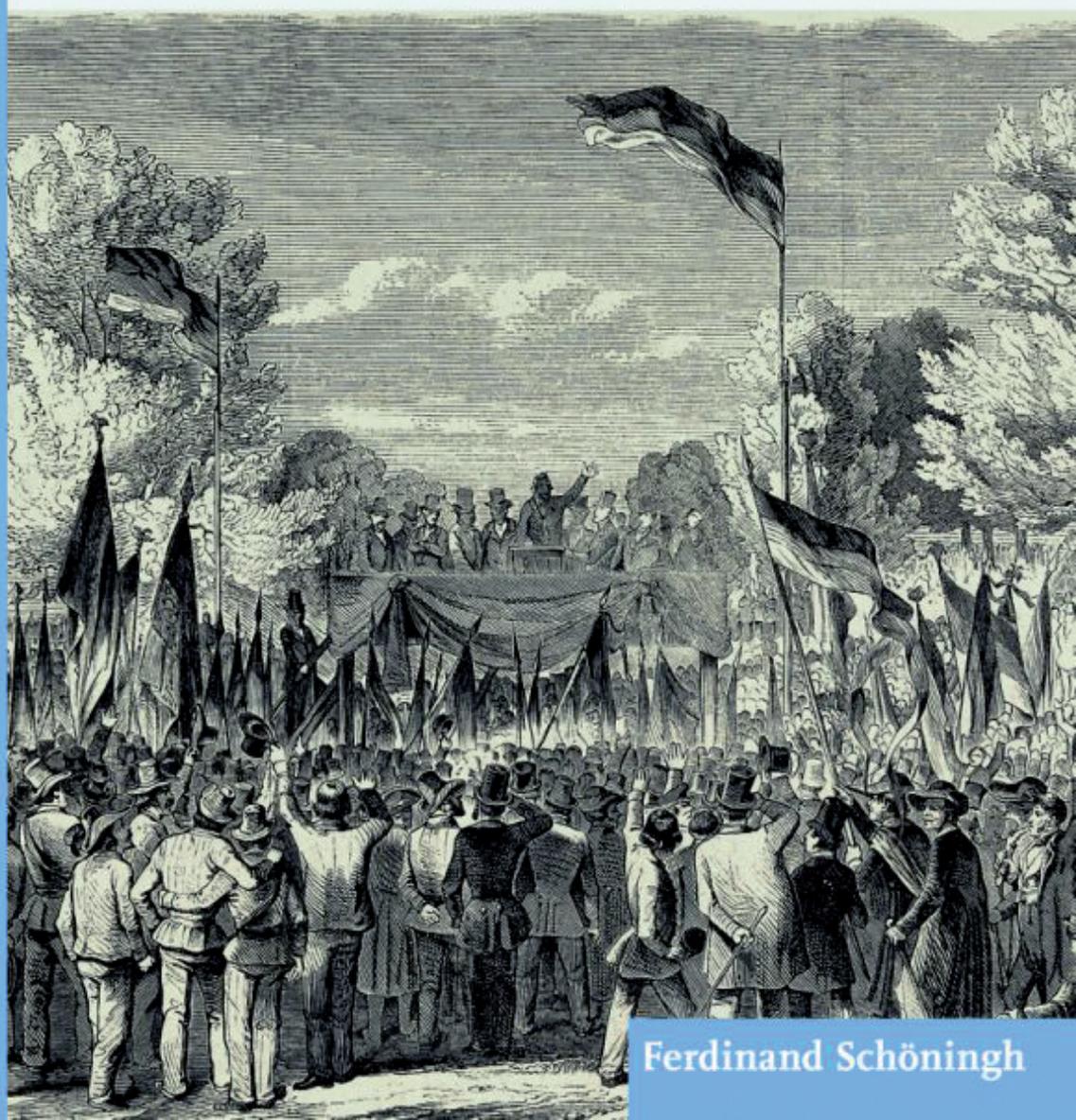


# »Gesetzliche Revolution« im Schatten der Gewalt

Die politische Kultur der  
Reichsverfassungskampagne  
in Bayern 1849

Klaus Seidl



Ferdinand Schöningh



KLAUS SEIDL

# »Gesetzliche Revolution« im Schatten der Gewalt

Die politische Kultur der  
Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849

FERDINAND SCHÖNINGH

*„Ueberdies kann man sich nicht verhehlen, dass neun  
Zehntheile von ganz Deutschland die Reichsverfassung,  
das Werk der deutschen Nationalversammlung, deren Beschlüsse  
gesetzliche Geltung haben sollten, als Gesetz anerkannten.  
Muß man aber dies zugestehen, muß man auch von den  
Gegnern der Bewegung zugeben, dass sie an der gesetzlichen  
Geltung jener Reichsverfassung im Grunde nicht  
zweifelten, so ist der Anklage ihre Basis entzogen.“*

Gustav Diezel: Die deutsche Reichsverfassung  
und die pfälzische Anklageakte (1850)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der FAZIT-Stiftung und der Geschwister  
Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein

Der Autor:

Klaus Seidl ist Historiker. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter  
an der LMU München und Post-doctoral Fellow des DHI Washington DC. Zur Zeit ist er  
Miller Fellow am Institute of Modern Languages Research, School of Advanced Study,  
der University of London.

Umschlagabbildung:

Volksversammlung auf dem Judenbühl in Nürnberg am 13.5.1849, aus: Illustrierte Zeitung  
vom 9.6.1849, S. 361, Bayerische Staatsbibliothek München

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der  
Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner  
Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung  
auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54  
UrhG ausdrücklich gestattet.

© 2014 Ferdinand Schöningh, Paderborn  
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: [www.schoeningh.de](http://www.schoeningh.de)

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München  
Printed in Germany.

Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

E-Book ISBN 978-3-657-76645-1  
ISBN der Printausgabe 978-3-506-76645-8

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	7
Einleitung: Enttäuschte Gewalterwartungen – Die »Revolution des Herrn Piepmeyer«.....	9
A. FRANKFURT: KAMPF UM DEN »RECHTSBODEN« DER »GESETZLICHEN REVOLUTION«	
I. Legitimierung und Legalisierung der Revolution .....	35
1. Im Zentrum der Kampagne: Die Frankfurter Nationalversammlung .	35
2. Debatten – Beschlüsse – Maßnahmen: Die Nationalversammlung und das Ministerium Gagern zwischen Revolution und Resignation .....	40
II. Delegitimierung und Entrechtlichung der Revolution .....	49
1. Oberhaupt und Ikone: Der Stellenwert des Reichsverwesers im politischen System und in der Öffentlichkeit .....	49
2. Delegitimierung unter dem Mantel der Neutralität: Das Ministerium Grävell-Wittgenstein .....	56
III. Außerparlamentarische Mobilisierung und Koordinierung: Der Zentralmärzverein .....	64
B. BAYERISCHE AKTEURE	
I. Demokraten und Konstitutionelle .....	71
1. Vereine: Regionale Verbreitung und soziale Reichweite .....	71
2. Geteilte Reaktionen und gemeinsames Bekenntnis zur Reichsverfassung: 28. März – 11. April .....	80
3. Verfassungskoalition für das Werk der Paulskirche: 12. April – Ende Mai.....	86
4. Getrennte Wege? Zwischen Reichsverfassung und Deutscher Union .	109
II. Die bayerische Staatsregierung und die Reichsverfassung .....	123
1. Zwischen Grundrechtsdebatte und »Griechischem Anlehen«: Die Regierungskrise im Vorfeld der Reichsverfassungskampagne ....	123

2.	Öffentliche Beschwichtigungen: Die Außendarstellung der Regierung .....	130
3.	Manipulationen: Geheime Volksstimmungspolitik und Kammerneuwahlen .....	139
III.	Konservative Verfassungsgegner: Gegenrevolution an der Basis .....	153
1.	Vereine: Regionale Verbreitung und soziale Reichweite .....	153
2.	»A Ruh woll'n mer hab'n«? Die politische Kultur der Revolutionsgegner .....	163
3.	Ambivalenzen und Brüche: Der populäre Konservatismus und der Staat nach der Reichsverfassungskampagne .....	179
 C. PRAKTIKEN DER »GESETZLICHEN REVOLUTION«		
I.	Normierung – Mobilisierung – Koordinierung: Presse und Publizistik als übergeordnete Kommunikationsinstanzen. ....	185
II.	Petitionen: Papierner Protest und Sympathiebekundungen .....	196
1.	Stellenwert – Formalisierung – quantitative Dimension .....	196
2.	Sammlungsorte: Der »Kampf ums Recht« als Kampf ums Rathaus ...	206
III.	Volksversammlungen: Ersatz- und Gegenparlamente. ....	214
1.	»Versammlungsdemokratie«: Stellenwert – Entwicklung – quantitative Dimension .....	214
2.	Zwischen Fest und Feier: Versammlungen für die Reichsverfassung ..	222
3.	»In anderem Geiste und auch in anderer Form«? Konservative Gegenversammlungen .....	233
	Résumé: Macht, Begrenztheiten und Folgen der »gesetzlichen Revolution«. . .	241
	Abkürzungsverzeichnis .....	251
	Abbildungsverzeichnis .....	252
	Anhänge (A, B, C) .....	253
	Quellen- und Literaturverzeichnis .....	264
	Personenregister .....	283
	Ortsregister .....	286

## VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen und am 22. Juni 2013 verteidigt. Sie ist für die Drucklegung leicht überarbeitet worden.

Es ist nun beinahe zehn Jahre her, dass ich bei Wolfram Siemann in der Sprechstunde saß, um über die anstehende Zwischenprüfung zu sprechen. Eher beiläufig erkundigte ich mich damals, ob 1848 mittlerweile nicht gänzlich ‚ausgeforscht‘ sei. Und es spricht für den akademischen Lehrer, dass er sich nicht nur die Zeit nahm, einen etwas dreisten Studenten über die drängenden offenen Fragen der Revolutionszeit aufzuklären, sondern ihn auch gleich ins Archiv schickte. – Noch am selben Tag saß ich über den Akten zur Reichsverfassungskampagne. Trotz einiger Unterbrechungen hat mich das Thema seitdem nicht mehr losgelassen und ich bin Wolfram Siemann überaus dankbar, dass er mir ermöglicht hat, als Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl zu arbeiten und dieses Buch zu schreiben. Er hat mir dabei nicht nur wichtige Anregungen und wertvolle Ratschläge gegeben, sondern auch immer die Freiheit gelassen, eigene Perspektiven zu entwickeln. Margit Szöllösi-Janze war so freundlich, das Zweitgutachten zu übernehmen; auch von ihrem wachen Blick hat die Arbeit sehr profitiert. Daneben haben einige geschätzte Kolleginnen und Kollegen diverse Exposés ebenso aufmerksam wie kritisch, vor allem aber freundlich kommentiert. Ich hoffe sie werden ihre Anregungen in der Arbeit wiederfinden.

Besonders danken möchte ich Nils Freytag, der die Arbeit fast vom ersten Tage an in die richtigen Bahnen gelenkt hat. Wer sich glücklich schätzen kann, einen Kollegen wie ihn zu haben, kann entspannt auf alle Segnungen eines Graduiertenkollegs verzichten; seine Tipps, Ideen und Ermunterungen waren für mich unersetzlich. Auch Peter Helmberger und Gisela Hornung haben ihre Zeit geopfert, um Korrektur zu lesen. Danke! Meine Zimmernachbarn Annemone Christians und Florian Wimmer haben meine Zeit am Historicum mehr als nur bereichert und sind gute Freunde geworden. Wenn ich heute ab und an nostalgisch darauf zurückblicke, dann vor allem wegen Mone. Bei all der Begeisterung, die er für mein Thema gezeigt hat, wird es Flo sicher freuen, dass seine geliebte Heimatstadt zufälligerweise eine kleine Nebenrolle spielt.

Die FAZIT-Stiftung und die Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften übernahmen einen großen Teil der Druckkosten. Einen kleinen Beitrag leistete auch ein Oskar-Karl-Forster-Stipendium der LMU München. Diethard Sawicki vom Ferdinand Schöningh Verlag betreute die Drucklegung sehr freundlich und umsichtig.

Meine Eltern und Brüder haben die Arbeit mit großer Gelassenheit und noch größerem Vertrauen begleitet. Juliane verdanke ich seit Jahren alles. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

London, im Oktober 2014

*Klaus Seidl*

# EINLEITUNG: ENTTÄUSCHTE GEWALTERWARTUNGEN – DIE »REVOLUTION DES HERRN PIEPMAYER«

Ist das überhaupt eine Revolution gewesen, was sich vom März 1848 bis zum Juni 1849 in Deutschland abgespielt hat und aus den Bahnen der Loyalität nie herausgefunden, den Weg der Gewalt weder innerlich noch äußerlich gewagt hat? War das eine Revolution, die den Inhabern der Waffenläden, aus denen sie ihre Flinten und Säbel entnimmt, das Versprechen gibt, daß die Sachen nach beendigem Kampf wieder redlich zurückerstattet würden, und dieses Versprechen auch fast ohne Ausnahme gehalten hat? War das eine Revolution, die überall Polizei und Autoritätspersonen aufstellt, damit kein Unfug geschieht und alles seine rechtliche Form behält? Wahrhaftig, es ist eine Revolution des Herrn Piepmeyer gewesen, wie sie der Hannoversche Abgeordnete Johann Hermann Detmold beschrieben und der Düsseldorfer Maler Adolf Schrödter in seinen Zeichnungen festgehalten hat. Diese Revolution des pustenden und schwitzenden Spießbürgers, der sich mit Schärpen und Dolchen behängt und seine Stammtischbegeisterung auf die Straße trägt, dieser Aufstand des kleinen Mannes, der seine angeborene Unterwürfigkeit und Devotion nicht ablegen und seine tiefe Unkenntnis des Wesens der Macht nicht verbergen kann, entbehrt der leidenschaftlichen Größe und schicksalhaften Unwiderstehlichkeit eines historischen Gewitters.<sup>1</sup>

Anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1948 charakterisierte damit Rudolf Stadelmann die Ereignisse von 1848/49, nachdem er zuvor in verschiedenen Vorlesungen versucht hatte, »eine Typologie der europäischen Revolutionen« zu entwickeln.<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund erschien die Märzrevolution wie eine erstaunlich ruhige, überwiegend gewaltlose und gemäßigte Bewegung, die eben kein unbändiges »historische[s] Gewitter« war. Gerade deshalb wirkte sie auf Stadelmann widersprüchlich und grotesk. Aus seiner Sicht glich die »Revolution des Herrn Piepmeyer« einer Satire, weil sie im Grunde so bieder, inkonsequent und unentschieden war wie die Figur des fiktiven Nationalversammlungsabgeordneten, der die Fraktionen ebenso häufig wechselte wie seine Bärte und Hüte.<sup>3</sup>

An den Ereignissen in den entscheidenden Wochen der Revolution beteiligte sich Detmolds Abgeordneter allerdings gar nicht mehr; das letzte Blatt der Serie zeigt ihn, wie er am 1. April 1849 in den Zug nach Berlin einsteigt, »um etwas zu werden.«<sup>4</sup> Dieser Leerstelle nahmen sich daraufhin die Münchner »Leuchtkugeln« an und schufen einen eigenen Piepmeyer namens »Camelion Philistäus Pappelmeier«.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Rudolf Stadelmann: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. 2. Aufl., München 1970, S. 216.

<sup>2</sup> Ebd., S. 9.

<sup>3</sup> Vgl. J[ohann] H[ermann] D[etmold]/A[dolf] Schrödter: Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeyer, Abgeordneten zur constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. [1849].

<sup>4</sup> Ebd., Bl. 49; zum Stellenwert der Mode 1848/49 vgl. Isabella Belting: Mode und Revolution. Deutschland 1849/49. Hildesheim u. a. 1997.

<sup>5</sup> Leuchtkugeln 4 (1849) 80, S. 61 f.



Abb. 1: Der »Abgeordnete« Pappelmeier

Zwar lavierte der Münchner Epigone ebenso unentschlossen zwischen der Linken und der Rechten wie sein berühmtes Frankfurter Vorbild, jedoch nicht opportunistisch, sondern mit einer eigentümlich legalistischen Prinzipientreue. Selbst »auf »gesetzlichem Wege« geboren, folgte Pappelmeier konsequent seinem Credo »Die Revolution auf gesetzlichem Wege«, lehnte die Republik ab, obwohl er sie für die beste Staatsform hielt, und respektierte kompromissbereit auch stets die Eigenständigkeit der Einzelstaaten. Weil ihm aber zugleich »ein einiges Deutschland« über Alles« ging, erfand der Abgeordnete sogar eine spezielle Kokarde, die alle 38 Farben als Speichen eines schwarz-rot-goldenen Rades kombinierte. Im Parlament in »Schwatzhausen« verurteilte er dementsprechend die »Despotie von oben« ebenso wie die »Despotie von unten« und erklärte: »Ich stehe auf gesetzlichem Boden; ich will weder ein Simon von Trier sein, noch ein Radowitz von Berlin«. Verblüfft musste er jedoch auf dem Heimweg nach »Dürftigkeitshausen« feststellen, dass weder das Volk in »Thathausen« noch der Fürst in der Residenz »Kartätschingen« seine ausgleichende Haltung zu schätzen wussten. Als er hörte, die Preußen nützten die Paulskirche auf ihrem Rückzug aus Baden nun als Kaserne, fiel er tot um und wurde schließlich auf »gesetzlichem Wege« begraben.

Beide Persiflagen rechneten erbittert ab mit der unentschlossenen Halbheit der Revolution und erklärten damit ihr Scheitern. Stärker als beim karrierebewussten Piepmeyer versinnbildlicht dabei Pappelmeiers Lebensweg die Illusion eines revolutionären Legalismus, der – aus Sicht der »Leuchtkugeln« – nirgendwo hinführt außer ins Grab. Ebenso kritisierte auch Stadelmann eindrücklich, dass die Revolution von 1848/49 davor zurückschreckte, überhaupt eine Revolution sein zu wollen.<sup>6</sup> Diese

<sup>6</sup> Das schließt nicht aus, dass ihm 1848 trotzdem als »eine Epoche der deutschen Geschichte und psychologisch eine wirkliche Revolution« galt, Stadelmann: Geschichte, S. 217.

Beobachtung ist nicht gänzlich falsch. Verglichen mit den ›Helden‹ der Französischen Revolution fehlte es den Parlamentariern zumindest scheinbar an »leidenschaftliche[r] Größe und schicksalhafte[r] Unwiderstehlichkeit«. Pointiert formuliert: Pappelmeier und seine realen Vorbilder waren weder Danton und noch weniger Robespierre, 1848 war nicht 1789.

Den Revolutionsgehalt der Krise von 1848/49 am Verlauf, an den Formen und Inhalten der Grande Révolution zu messen ist in diesem Zusammenhang sicherlich naheliegend und hat durchaus Tradition. Tatsächlich gingen schon die Zeitgenossen ein halbes Jahrhundert lang davon aus, dass der »Meeresturm« von 1789 unsichtbar in der Tiefe weiterwirke und bald wiederkehren würde.<sup>7</sup> Die Zeitspanne zwischen dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts lässt sich deshalb nicht nur rückblickend als ein kohärentes »Revolutionszeitalter«<sup>8</sup> charakterisieren, sie war zugleich auch eine Zeit der Revolutionserwartung.<sup>9</sup> Dass politische Erschütterungen stattfinden würden, war jedoch nur ein Aspekt dieser Prognose. Der andere betraf ihre Form und war stark von der Erinnerung an die Ereignisse in Frankreich geprägt. »1789 [wurde] zum Inbegriff von Revolution, ein Urmodell, von dem jeder, der von Revolution sprach, ein Abbild vor Augen hatte«.<sup>10</sup> Dieses Bild kennzeichneten Gewalt und Exzesse, der Sturm auf die Bastille ebenso wie Terreur und Guillotinen. Seit 1830 ergänzte der Barrikadenkampf diesen Kanon und wurde »1848 vollends europaweit zum allgegenwärtigen Signum der Revolution.«<sup>11</sup> Im Gegensatz zur Französischen Revolution, die noch heutzutage »violente par essence«<sup>12</sup> erscheint, enttäuschte die überwiegende Mehrheit der Akteure von 1848 allerdings diese Erwartungen und folgte keineswegs dem Modell von 1789/92. Der französische Revolutionsmythos diente zwar allerorten als Vorbild oder Schreckbild, nicht aber als Leitfaden. Selbst die massenhaft in den Zeitungen und als Flugblätter vertriebenen Gewaltdarstellungen zeigten eher exzeptionelle Momente; die europaweit grassierende »Barrikaden-Manie«<sup>13</sup> war daher mehr ein mediales Phänomen als ein reales.

Zogen die Handelnden nicht gerade die Lehre aus dieser Generationserfahrung und lehnten übermäßige Gewaltanwendung ab, um ein Abdriften der Revolution und eine

<sup>7</sup> Vgl. zu dieser Stimmung, die aus der Revolution eine Naturgewalt macht, Louis Vogel: *Delenda Austria. Die Auflösung Oesterreichs als eine Nothwendigkeit unserer Zeit*. Herisau 1849, S. 5.

<sup>8</sup> Als zusammenhängendes Revolutionszeitalter bezeichnete nicht erst Jacob Burckhardt diese Jahre in seiner klassischen Vorlesung von 1859/60, sondern bereits 1849 der Prager Historiker Anton Heinrich Springer: *Geschichte des Revolutionszeitalters (1789-1848)*. In öffentlichen Vorlesungen an der Prager Universität übersichtlich dargestellt. Prag 1849.

<sup>9</sup> Vgl. dazu jetzt Christian Jansen: *Gründerzeit und Nationsbildung 1849-1871*. Stuttgart 2011, S. 18; Martin Malia: *History's Locomotives. Revolutions and the Making of the Modern World*, hrsg. u. eingel. v. Terrence Emmons. New Haven u. a. 2006, u. a. S. VI.

<sup>10</sup> Dieter Langewiesche: *Wirkungen des ›Scheiterns‹. Überlegungen zu einer Wirkungsgeschichte der europäischen Revolution von 1848*. In: Ders. (Hg.): *Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte*. München 2000, S. 5-21, hier 6.

<sup>11</sup> Rolf Reichardt: *Barrikadenszenen der 48er Revolution. Plurimediale und internationale Wahrnehmung*. In: Joachim Eibach/Horst Carl (Hg.): *Europäische Wahrnehmungen 1650-1850. Interkulturelle Kommunikation und Medienereignisse*. Hannover 2008, S. 339-387, hier 341.

<sup>12</sup> Jean-Clément Martin: *Violence et Révolution. Essai sur la naissance d'un mythe national*. Paris 2006, hier Klappentext, der die revolutionäre Gewalt entmythologisiert, indem er sie konsequent kontextualisiert, ihren Ursprung im Ancien Régime verortet und ihre praktische Umsetzung untersucht.

<sup>13</sup> Reichardt: *Barrikadenszenen*, S. 348.

unkontrollierbare Radikalisierung zu verhindern?<sup>14</sup> Wer – wie Stadelmann – physische Gewalt und Machtzugriff für die wesentlichen und entscheidenden Faktoren einer Revolution hält, mag diese Zurückhaltung grundsätzlich für verfehlt halten, ignorieren sollte man sie aber nicht. Denn das Vertrauen in eine gewaltarme und auf gesetzlichem Wege kanalisierte Form der Konfliktlösung war für die deutsche Revolution weitaus charakteristischer als Verschwörungen, Aufstände und Barrikadenkämpfe. In diesem Sinne bezeichnete Dieter Langewiesche die »gesetzliche Revolution« als »Leitbild« der Volksbewegung von 1848/49.<sup>15</sup> Andere Historiker folgten dagegen Karl Marx' Verdikt von der »halben Revolution«, maßen 1848 an den Ereignissen ab 1789 und erklärten die Märzrevolution daher entweder zu einer »*revolutio interrupta*« oder sogar zur bloßen »Illusion einer Revolution«. <sup>16</sup> Kaum jemand hat diese Interpretationen, die im Grunde die zeitgenössische Kritik der radikalen Minderheit wiederholen, so explizit infrage gestellt wie Langewiesche:

Wer jedoch 1848 vor die Meßlatte von 1789 stellt, das heißt konkret – wer von einer Revolution erwartet, daß sie mit Gewalt eine bessere Zukunft herbeizwingen will, wer die Guillotine und den Revolutionskrieg zu notwendigen Erfüllungsgehilfen der revolutionären Gewalt erklärt, der *muß* von 1848 zwangsläufig enttäuscht sein. Das bißchen Gewalt, wird er sagen, könne ja keine ordentliche Revolution zeugen. Oder – das ist die andere Reaktion, die gerade in den gegenwärtigen Jubiläumsjahren [d. h. 1998/99] in großer Zahl zu finden ist: Man fahndet danach, wo sich 1848 dem Revolutionsmodell von 1789 wenigstens angenähert habe.<sup>17</sup>

Diejenigen, die auf diese Weise nach revolutionärer Gewalt fahndeten, also »1848 im Schatten von 1789 zu finden suchte[n]«, <sup>18</sup> wurden vor allem in der letzten Phase der Revolution fündig. Auch hier gab es zwar keine Guillotinen, aber zumindest einen blutigen Kampf zwischen Revolution und Reaktion. Es lohnt sich, die Situation im Frühjahr 1849 zunächst zu skizzieren, um danach den Forschungsstand zu umreißen und eigene Überlegungen anzuschließen.<sup>19</sup>

Am 28. März 1849 verabschiedete die erste deutsche Nationalversammlung eine Reichsverfassung, die durch ihre Publikation im Reichsgesetzblatt den Status gültigen

<sup>14</sup> Vgl. dazu v. a. den Sammelband Irmtraud Götz von Olenhusen (Hg.): 1848/49 in Europa und der Mythos der Französischen Revolution. Göttingen 1998.

<sup>15</sup> Dieter Langewiesche: Revolution als Krisenmanagement? In: Frank Becker u. a. (Hg.): Politische Gewalt in der Moderne. Münster 2003, S. 93–108, hier 108.

<sup>16</sup> Malia: Locomotives, S. 237. Hervorhebung im Original. Im Grunde setzt Malia voraus, dass »each revolution learns from the experience of its predecessor, and so escalates that pattern each time to a more intense level of radicalism«, ebd., S. 5. Damit unterläuft 1848/49 seine grundsätzlichen Erwartungen; Manfred Hettling: 1848 – Illusion einer Revolution. In: Ders. (Hg.): Revolution in Deutschland? 1789–1989. Göttingen 1991, S. 27–45.

<sup>17</sup> Langewiesche: Wirkungen, S. 6. Hervorhebung im Original.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Vgl. zum Folgenden die entsprechenden Kapitel in den Gesamtdarstellungen zur Revolution: u. a. Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849. 2 Bde., Bd. II: Bis zum Ende der Volksbewegung von 1849. Berlin 1930/31 (ND Frankfurt a. M. 1997); Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a. M. 1985; Wolfgang J. Mommsen: 1848 – Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830–1849. Frankfurt a. M. 1998; Frank Lorenz Müller: Die Revolution von 1848/49. Darmstadt 2002; Frank Engehausen: Die Revolution von 1848/49. Paderborn 2007; Eva Maria Werner: Kleine Geschichte der Revolution von 1848/49. Wien 2009.

Rechts beanspruchte. Die nötige Mehrheit in der Paulskirche hatte erst eine Übereinkunft ermöglicht, auf die sich der konstitutionelle Reichsministerpräsident Heinrich von Gagern mit dem Demokraten Heinrich Simon geeinigt hatte. Für die Unterstützung des preußischen Erbkaisertums sicherten Gagern und über 100 weitere konstitutionelle Abgeordnete den Demokraten der Fraktion »Braunfels« im sogenannten »Simon-Gagern-Pakt« zu, als Gegenleistung das allgemeine Wahlrecht durchzusetzen.<sup>20</sup> Wegen dieses Kompromisses verband die Verfassung konstitutionelle und demokratische Elemente, die ihr gemeinsam mit den bereits vorab verabschiedeten »Grundrechten des deutschen Volkes« einen fortschrittlichen Charakter verliehen. Wäre sie tatsächlich eingeführt worden, hätte dieser Vorgang zweifellos die Dimension einer »friedlichen Revolution«<sup>21</sup> besessen. Doch hatte der einzige in die Nationalversammlung gewählte Fürst, Constantin zu Waldburg-Zeil-Trauchburg, den Bedenken des preußischen Königs schon während der Kaiserwahl die Worte geliehen und dem Namensaufruf des Präsidenten »Ich bin kein Kurfürst«<sup>22</sup> entgegnet. In diesem Sinne erteilte Friedrich Wilhelm IV. der 32köpfigen Kaiserdeputation der Paulskirche am 3. April eine höflich verklausulierte Absage; er wolle erst das »freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Städte Deutschlands« abwarten, die – der von der Nationalversammlung eigentlich verworfenen Vereinbarungstheorie folgend – zu entscheiden hätten, »ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen frommt«.<sup>23</sup>

Durch vielfache Willensbekundungen der breiten Unterstützung des Volkes versichert, beschloss die Frankfurter Nationalversammlung demgegenüber am 11. April, dennoch auch weiterhin an der Reichsverfassung festzuhalten; »kein Jota«<sup>24</sup> werde man an der Verfassung ändern, polterte der badische Liberale Karl Theodor Welcker wenige Tage später. Obwohl 28 deutsche Staaten die Reichsverfassung am 14. April in einer Kollektivklärung unbedingt anerkannten und dem preußischen König die vorbehaltlose Annahme nahelegten, kam es nun zur Kraftprobe zwischen der Nationalversammlung und den ablehnenden Staaten.<sup>25</sup> Mit Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen und Württemberg weigerten sich die sechs größten Staaten, das Verfassungswerk zu akzeptieren, weshalb sich die Situation krisenhaft zuspitzte.<sup>26</sup> Welcker kleidete die ungewisse Lage am 23. April vor der Nationalversammlung in

<sup>20</sup> Vgl. dazu Ernst Bammel: Der Pakt Simon-Gagern und der Abschluss der Paulskirchenverhandlungen. In: Alfred Hermann (Hg.): Aus Geschichte und Politik. Düsseldorf 1954, S. 57-88.

<sup>21</sup> Wolfgang J. Mommsen: Die zweite Revolution, die nicht sein sollte: Die Reichsverfassungskampagne: die letzte Phase der Revolution von 1848/49. In: Christof Dipper/Lutz Klinkhammer (Hg.): Europäische Sozialgeschichte. Festschrift für Wolfgang Schieder. Berlin 2000, S. 113-126, hier 114.

<sup>22</sup> Franz Wigard (Hg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. 9 Bde. Frankfurt a. M. 1848/49, hier Bd. VIII, S. 6091; vgl. dazu auch die amüsante Schilderung von Georg Friedrich Kolb: Lebenserinnerungen eines liberalen Demokraten 1808-1884, hrsg. von Ludwig Merckle. Freiburg i. Br. 1976, S. 144 f.

<sup>23</sup> Ernst Rudolf Huber (Hg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 5 Bde., Bd. I: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850. 3. Aufl., Stuttgart 1978-1997, S. 405 f.

<sup>24</sup> Wigard: Berichte XIII, S. 6265.

<sup>25</sup> Abgedr. bei Huber: Dokumente I, S. 410 f.

<sup>26</sup> Die übrigen Staaten, die die unbedingte Anerkennung ablehnten, waren Luxemburg, Liechtenstein, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg. Auch Lippe-Detmold trat am 15.4. der Kollektivklärung der 28 bei. Vgl. Jörg-Detlef Kühne: Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben. 2. Aufl., Neuwied u. a. 1998, S. 61.

Worte: »Wir hofften am Ende unseres großen Werkes zu stehen, wir hofften, es würde gelingen, die Revolution zu schließen – fast scheint es anders werden zu wollen, es scheint, [...] eine Revolution größer, furchtbarer, schwerer als die des Jahres 1848 will sich uns eröffnen.«<sup>27</sup> In bislang ungekannten Ausmaßen solidarisierte sich in beinahe allen deutschen Staaten eine breite Volksbewegung mit der Nationalversammlung und nutzte vor allem Volksversammlungen und Petitionen, um öffentlich ihre Sympathie für die Verfassung zu bekunden.<sup>28</sup>

Während sich die Anerkennungsbewegung in den Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung bereits akzeptiert hatten, vornehmlich in Unterstützung und Lob des Fürsten und der Kammern artikulierte, erhob sich in den übrigen vielfach Massenprotest gegen die Verweigerungshaltung der Könige. In Württemberg lenkte König Wilhelm I. am 25. April widerwillig ein und billigte letztlich die Frankfurter Verfassung, weil sich beide Kammern und das Ministerium Römer den öffentlichen Forderungen angeschlossen hatten. Damit schien die zurückhaltende Strategie der gemäßigten Paulskirchenmajorität aufzugehen. Württemberg sollte Präzedenzfall und warnendes Beispiel zugleich sein. Doch die Hoffnungen verflohen schnell, als zuerst das neue bayerische Ministerium um den ehemaligen sächsischen Märzminister Ludwig von der Pfordten am 23. April die Verfassung kategorisch ablehnte und schließlich auch der preußische König Friedrich Wilhelm IV. fünf Tage später definitiv erklärte, Kaiserwürde und Verfassung nicht annehmen zu wollen.<sup>29</sup> Gleichzeitig lösten die verweigernden Fürsten die Volksvertretungen auf, wo sie sich wie in Preußen, Sachsen oder Hannover für die Reichsverfassung aussprachen, und verschärfen damit den Konflikt.<sup>30</sup> Aber war ohne verfassungsmäßiges Oberhaupt der Einigungsversuch nicht gescheitert, weil man, wie es Moriz Mohl vor dem Hintergrund der erneut aufflammenden Kämpfe in Schleswig-Holstein schon am 11. April formuliert hatte, »zwar Matrosen, aber keinen Kaiser *preßt*«?<sup>31</sup> In einem bemerkenswerten Schritt beschloss die Frankfurter Nationalversammlung daraufhin, »die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf[zurufen], die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März des Jahres zur Anerkennung und Geltung zu bringen.«<sup>32</sup> Daneben legten die Abgeordneten auch das Datum der ersten Wahlen zum Reichstag und dessen Zusammentritt fest.

Anfang Mai entwickelten sich aus den bislang gewaltlosen Protesten vor allem in den verweigernden Staaten regelrechte Aufstände: In Dresden führte die Nachricht, der König habe ein Hilfsgesuch an Preußen gerichtet, zu Barrikadenbau und Freischarenzuzügen aus dem ganzen Land. Nach der Flucht des Königs bildete sich im entstandenen Machtvakuum eine provisorische Regierung, welche die Reichsverfassung sofort anerkannte, doch der militärischen Überlegenheit der regulären Truppen hatten

<sup>27</sup> Wigard: Berichte XIII, S. 6256.

<sup>28</sup> Vgl. Christoph Klessmann: Zur Sozialgeschichte der Reichsverfassungskampagne von 1849. In: HZ 218 (1974), S. 283-337, hier 285.

<sup>29</sup> Die bayerische Erklärung ist u. a. abgedr. bei Wigard: Berichte VIII, S. 6328 f., die preußische ebd. IX, S. 6386-6390.

<sup>30</sup> Vgl. Engehausen: Revolution, S. 232.

<sup>31</sup> Wigard: Berichte VIII, S. 6133, Hervorhebung im Original.

<sup>32</sup> Ebd., S. 6396.

die Revolutionäre nur wenig entgegenzusetzen.<sup>33</sup> In der preußischen Rheinprovinz führte die Einberufung der Landwehr vielerorts zu Befehlsverweigerungen, in Elberfeld und Iserlohn erwachsen daraus bewaffnete Aufstände.<sup>34</sup> In der Pfalz bildete sich auf einer von 12.000 Menschen besuchten Volksversammlung ein zehnköpfiger Landesverteidigungsausschuss, der die Loslösung der Pfalz von Bayern verkündete, die Volksbewaffnung einleitete und die Beamten auf die Reichsverfassung vereidigte. Am 17. Mai konstituierte sich eine provisorische Regierung aus Abgeordneten der Frankfurter Linken, noch bevor die bayerische Abgeordnetenkammer in einer Adresse den König aufforderte, die Reichsverfassung unbedingt zu akzeptieren. Bis Mitte Juni hielt sich die Regierung gegen die eigenmächtige Intervention preußischer Truppen, welche die bayerische Regierung erst im Nachhinein legitimierte.<sup>35</sup> In Baden,<sup>36</sup> das schon im Vorjahr Schauplatz zweier republikanischer Aufstände geworden war, verlangte die Offenburger Versammlung am 12. und 13. Mai neben weitreichenden sozialen Forderungen auch, dass nach der – vom Großherzog bereits ausgesprochenen – formalen Anerkennung der Reichsverfassung die Anerkennungsbewegung nun auch militärisch unterstützt werden müsse. Gleichzeitig entwickelte sich ein Soldatenaufstand in der Festung Rastatt, der die Freilassung inhaftierter Revolutionäre forderte, zu einer allgemeinen Meuterei. Als der Großherzog daraufhin in das Elsass floh, berief der Zentralausschuss der demokratischen Vereine eine provisorische Regierung, die in Form einer Exekutivkommission um den Rechtsanwalt Lorenz Brentano die Regierung übernahm und versuchte, das in Offenburg beschlossene Programm umzusetzen. Doch auch der badische Aufstand endete wie der pfälzische im Feuer des preußischen Militärs, das Reichstruppen noch verstärkten: Nach einer vernichtenden Niederlage bei Waghäusel kapitulierten am 23. Juli 1849 6.000 in Rastatt verschanzte Revolutionäre vor der Übermacht ihrer Gegner. Mit dem Pulverdampf löste sich auch die Revolution auf. Von dem Aufbruch des Vorjahres blieben im Juli 1849 scheinbar nur ein »paar tausend schöne Reden, ein paar tausend Tote und ein paar tausend Prozesse«.<sup>37</sup>

Forschungslage und Begriffserweiterung:  
Gewaltfixierung und »gesetzliche Revolution«

»Wer in der Revolution Wurzeln des deutschen Nationalstaates und der parlamentarischen Demokratie aufsuchte und aus ihr die Traditionslinien ableitete, in die man sich

<sup>33</sup> Zum Dresdner Maiaufstand vgl. u. a. den Sammelband Martina Schattkowsky (Hg.): *Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?* Leipzig 2000.

<sup>34</sup> Zur Rheinprovinz vgl. u. a. mit weiterer Literatur Ralf Rogge: *Die Reichsverfassungskampagne im April und Mai 1849. Das Beispiel Solingen.* Mag. masch. Hagen 2001, S. 9-11.

<sup>35</sup> Vgl. zum pfälzischen Aufstand u. a. die entsprechenden Aufsätze im Sammelband Hans Fenske u. a. (Hg.): *Die Pfalz und die Revolution 1848/49.* 2 Bde. Kaiserslautern 2000.

<sup>36</sup> Zu Baden vgl. u. a. Wolfgang von Hippel: *Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49.* Stuttgart u. a. 1998, S. 291-398; die Sammelbände Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.): *1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden.* Baden-Baden 1998; Clemens Rehm u. a. (Hg.): *Baden 1849: Bewältigung und Nachwirkung einer Revolution.* Stuttgart 2002.

<sup>37</sup> Golo Mann: *Deutsche Geschichte des XIX. Jahrhunderts.* Frankfurt a. M. u. a. 1958, S. 228.

selber eingeordnet sehen wollte, blickte nicht gerne auf die Endphase der Revolution.«<sup>38</sup> Langewiesche fasste so die historiographische Grundproblematik der letzten Revolutionswochen zusammen, die bereits Friedrich Engels als Reichsverfassungskampagne bezeichnet hatte.<sup>39</sup> Nicht zuletzt lag dieses Unbehagen an der Nationalversammlung selbst, die ihr Werk »allenfalls halbherzig«<sup>40</sup> verteidigte. Es überrascht daher nicht, dass die historische Forschung den Verfassungskonflikt, der im Frühjahr 1849 die deutschen Staaten erschütterte, lange Zeit bestenfalls »stiefmütterlich«<sup>41</sup> behandelte. Der neunten Auflage des »Gebhardt« etwa galt die letzte Revolutionswelle dementsprechend bloß als der »republikanisch-revolutionäre« Teil eines »doppelten Epilog[s]« zur Frankfurter Verfassungspolitik, der zudem im Verdacht stehe, diese Frage nur zum Vorwand für eine nun vornehmlich sozial motivierte »zweite Revolution« benutzt zu haben.<sup>42</sup> Andere, wie Thomas Nipperdey und Hagen Schulze, marginalisierten sie als »eine große traurige, wirkungslose Geschichte der Gescheiterten« oder »Tragikomödie«.<sup>43</sup> Diese Interpretationen spitzte Manfred Hettling noch Anfang der 1990er Jahre zu und unterstrich die scheinbar völlige Bedeutungslosigkeit der Kampagne: »Denn im Vergleich zur allgemeinen Euphorie im Frühjahr 1848 blieb die Reichsverfassungskampagne auf einige Gebiete beschränkt, erfasste deutlich weniger Schichten der Bevölkerung und führte zu keiner allgemeinen Mobilisierung.«<sup>44</sup>

Diese Fülle an Fehlurteilen ist wohl auf zwei Entwicklungen zurückzuführen, die sich wechselseitig verstärkten. Erstens wirkte die gewaltsame Konfrontation derart überwältigend, dass der gewaltlose Teil der Anerkennungsbewegung wie das bloße Vorspiel eines aussichtslosen Kampfes erscheinen kann. Zweitens rückte daher die gewalttätige Verteidigung der Reichsverfassung in den geschichtswissenschaftlichen Fokus und trug wesentlich zu diesen einseitigen Urteilen bei, was ein Überblick über die Forschungslage deutlich macht.

Schon die Zeitgenossen setzten sich vornehmlich kritisch mit der Verfassungsbewegung auseinander. Das galt zum einen für die vielfältige Erinnerungsliteratur, die ehemalige Verfassungsmänner nach ihrer Niederlage oftmals im Exil niederschrieben.<sup>45</sup> Zum anderen kursierten bereits 1849 mehrere Schriften, die mit der Unfähigkeit

<sup>38</sup> Dieter Langewiesche: Die Revolution in der Provinz. Zur Endphase der 48er Revolution in Deutschland und Europa. In: Schattkowsky (Hg.): Maiaufstand, S. 13-32, hier 15.

<sup>39</sup> Vgl. Friedrich Engels: Die deutsche Reichsverfassungskampagne. In: MEW 7. Berlin(-Ost) 1960, S. 111-197. Ursprünglich veröffentlichte Engels diese Schrift als Fortsetzungsgeschichte in der »Neuen Rheinischen Zeitung«.

<sup>40</sup> Langewiesche: Provinz, S. 15.

<sup>41</sup> Mommsen: Revolution, S. 113.

<sup>42</sup> Theodor Schieder: Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich. In: Herbert Grundmann (Hg.): Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. III: Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg. 9. Aufl., Stuttgart 1970, S. 99-223, hier 152.

<sup>43</sup> Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1983, S. 662; Hagen Schulze: Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung bis zur Reichsgründung. München 1985, S. 93.

<sup>44</sup> Hettling: Illusion, S. 37.

<sup>45</sup> Als Beispiel seien an dieser Stelle – neben den umfassenden Erinnerungen an die Paulskirche von Biedermann, Haym und Raumer – nur Gustav Struve und Carl Schurz genannt: Gustav Struve: Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden. Bern 1849 (ND Freiburg 1980); Carl Schurz: Lebenserinnerungen. 3 Bde., Bd. I: Bis zum Jahre 1852. Berlin 1906-1912. Dazu zählt im Grunde auch die für Bayern wichtige Revolutionsdarstellung von Gustav Diezel: Baiern und die Revolution. Zürich 1849.

der Akteure abrechneten. Bruno Bauers »Der Untergang des Frankfurter Parlaments« war dabei ein Sonderfall, weil er gerade nicht die revolutionäre Gewalt in den Mittelpunkt stellte, sondern den »bürgerliche[n] Aufstand« und damit auch die Rolle der Frankfurter Nationalversammlung.<sup>46</sup> Tatsächlich behandelte Bauer in erster Linie die zahlreichen Aufrufe und Mahnungen, mit denen die Abgeordneten versuchten, die Anerkennungsbewegung zu steuern. Diese hätten sich jedoch in einer »theoretische[n] Willenserklärung« und der Predigt von der »Moralität des passiven Widerstandes« erschöpft, eine gewaltsame Auseinandersetzung sei dagegen nie ernsthaft erwogen worden. Vielmehr seien diejenigen, die sich gerade wegen der Paulskirchenaufrufe an den Aufständen beteiligten, »Opfer ihrer Leichtgläubigkeit und von dem Bürger selbst dafür bestraft [worden], daß sie seinen Aufruf [...] für einen Ruf zu den Waffen gehalten hatten.«<sup>47</sup>

Etwa gleichzeitig verfasste auch Friedrich Engels seine Schrift »Die deutsche Reichsverfassungskampagne«, in der er die Kämpfe um die Reichsverfassung darstellte, an denen er selbst teilgenommen hatte. Ähnlich wie Bauer sah Engels die Führungsrolle beim Kleinbürgertum, das allerdings nur durch die Arbeiter und Bauern zum offenen Bruch mit den alten Gewalten getrieben worden sei. An den bewaffneten Kämpfen sei dann ganz überwiegend nur die städtische Arbeiterschaft beteiligt gewesen, wobei der »Verrat« und die Kompromissbereitschaft des Kleinbürgertums den Erfolg der Aufständischen vereitelten.<sup>48</sup> Wissenschaftlichen Wert besitzt diese Darstellung kaum, auch wenn Engels behauptete, dass die Volksbewegung »den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungsgrad Deutschlands, namentlich Süddeutschlands« bezeichne.<sup>49</sup> Das muss an dieser Stelle betont werden, weil »Die deutsche Reichsverfassungskampagne« nicht nur begriffsbildend wirkte, sondern auch den Horizont der wissenschaftlichen Auseinandersetzung nachhaltig prägte. Wie aus seinen damaligen Briefen hervorgeht, beabsichtigte Engels jedoch keine fundierte Analyse, sondern lediglich »eine heitre Geschichte des ganzen pfälzisch badischen Ulks«, nachdem Marx ihm geraten hatte, in einem solchen »Pamphlet« die Unterschiede zur demokratischen Partei »heraus[zu]beissen.«<sup>50</sup> Vor diesem Hintergrund scheint das Lob zumindest übertrieben, mit dem etwa Christoph Klessmann diese Schrift bedacht hat.<sup>51</sup>

Trotz dieses Vorbehalts enthält die Darstellung zwei wesentliche Aspekte, die spätere Historiker aufgriffen. Erstens befasste sich Engels nur mit den Aufständen, wäh-

<sup>46</sup> Bruno Bauer: Der Untergang des Frankfurter Parlaments. Geschichte der deutschen constituirenden Nationalversammlung. Berlin 1849, S. 252-309.

<sup>47</sup> Ebd., S. 252, S. 291, S. 253, S. 292.

<sup>48</sup> Engels: Reichsverfassungskampagne, u. a. S. 196 f.

<sup>49</sup> Ebd., S. 111. Weitaus eher gilt das dagegen für die weniger memoirenhaftere Revolutionsdarstellung Friedrich Engels: Revolution und Konterrevolution in Deutschland. In: MEW 8. Berlin(-Ost) 1960, S. 5-108.

<sup>50</sup> Engels an Weydemeyer, 23.8.1849; Marx an Engels, Ende Juli 1849, abgedr. in: MEGA Abt. III, Bd. III. Berlin(-Ost) 1981, S. 36 u. 45.

<sup>51</sup> Vgl. Klessmann: Reichsverfassungskampagne, S. 285: »Sehr viel differenzierter [als Bruno Bauer] analysierte Engels als unmittelbar Beteiligter an den Aufständen in Elberfeld, in der Pfalz und in Baden in seiner im Spätsommer 1849 noch unmittelbar unter dem Eindruck des Erlebten verfaßten, glänzend geschriebenen »deutschen Reichsverfassungskampagne« den sozialen Hintergrund der Aufstandsbewegung.«

rend er die friedliche Agitation für das Frankfurter Werk vernachlässigte.<sup>52</sup> Zweitens kann Engels kaum abgesprochen werden, dass er – immerhin ansatzweise – »versuchte, Korrelationen zwischen dem Industrialisierungsgrad und der sozialen Struktur einerseits und der Intensität der Aufstandsbewegung andererseits herzustellen«. <sup>53</sup> Zugleich ordnete er den Verfassungskonflikt in den Kontext des proletarischen Klassenkampfes ein, der erst durch den »Verrat« des Bürgertums gescheitert sei, und lieferte damit insbesondere der marxistischen DDR-Geschichtsschreibung eine Blaupause für ihre Revolutionsdeutung.<sup>54</sup> Die nationalliberale Geschichtsschreibung des Kaiserreichs interpretierte die gewalttätige Reichsverfassungskampagne dagegen einseitig als Ergebnis des »Terrorismus« der Frankfurter Linken, den allerdings erst die »unselige Eigentümlichkeit« Friedrich Wilhelms IV. ermöglichte, der die Krone trotz günstiger außenpolitischer Lage ablehnte.<sup>55</sup>

Von dieser perspektivischen Verengung löste sich erstmals Veit Valentin in seiner monumentalen Revolutionsgeschichte, zunächst allerdings ohne damit weitere Forschungen anzustoßen. Valentin behandelte den »Bürgerkrieg um die Reichsverfassung« nicht nur weitaus ausführlicher als bislang, er verwies überhaupt erst auf die soziale und geographische Breite der Reichsverfassungskampagne.<sup>56</sup> Dabei war der Kampf um die Reichsverfassung »mehr als nur ein letzter verzweifelter Versuch, das Werk der Paulskirche doch noch irgendwie zu einem positiven Abschluß bringen zu wollen. Er bedeutete darüber hinaus das größere, verwegene Unternehmen, alles das, was die Märzrevolution von 1848 versäumt hat[te] im letzten Moment nachzuholen.«<sup>57</sup> Neben den Bürgerkriegen in Sachsen und Baden und den Bewegungen in Bayern, Württemberg und im Rheinland rechnete er mit Thüringen erstmals auch eine Region zu den Schauplätzen der Verfassungskampagne, in der weder Aufstände ausgebrochen waren noch die Regierungen die Reichsverfassung überhaupt abgelehnt hatten.<sup>58</sup>

Die bundesrepublikanische Geschichtswissenschaft wandte sich der Kampagne aus zwei sehr unterschiedlichen Gründen erst in den 1970er Jahren zu, obwohl Rudolf Stadelmanns Jubiläumswerk bereits einige Anschlussmöglichkeiten geboten hätte.<sup>59</sup>

<sup>52</sup> Aus seiner Sicht entsprachen diese Proteste bezeichnenderweise »reaktionären Gefühlen und ging[en] von jenen Klassen aus, die der Revolution seit langem überdrüssig waren«, vgl. Engels: *Revolution*, S. 90.

<sup>53</sup> Klessmann: *Reichsverfassungskampagne*, S. 286.

<sup>54</sup> Vgl. etwa Karl Obermann: *Deutschland 1815-1849*. 4. Aufl., Berlin(-Ost) 1976, insbes. S. 402 f.; *Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49*, hrsg. von einem Autorenkollektiv, 3., ergänzte und überarbeitete Aufl., Berlin(-Ost) 1988. Ansatzweise gilt dies bereits für die populärhistorische Darstellung des Sozialdemokraten Wilhelm Bloss: *Die Deutsche Revolution. Geschichte der Deutschen Bewegung 1848 und 1849*. Stuttgart 1893, S. 520-609.

<sup>55</sup> Hans Blum: *Die deutsche Revolution 1848-49. Eine Jubiläumsausgabe für das deutsche Volk*. Florenz u. a. 1897, S. 387, 390; zum Revolutionsgeschichtsbild nach 1871 vgl. u. a. Thomas Mergel: *Sozialmoralische Milieus und Revolutionsgeschichtsschreibung. Zum Bild der Revolution von 1848/49 in den Subgesellschaften des deutschen Kaiserreichs*. In: Ders./Christian Jansen (Hg.): *Die Revolutionen von 1848/49. Erfahrung – Verarbeitung – Deutung*. Göttingen 1998, S. 247-267.

<sup>56</sup> Valentin: *Geschichte II*, S. 448-544.

<sup>57</sup> Ebd., S. 547.

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Vgl. Stadelmann: *Geschichte*, S. 202-215. Auch die Zentenarfeiern führten offensichtlich ebenso wenig zu einer Neubewertung wie die Interpretation des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss: *1848. Werk und Erbe*. Stuttgart 1948.

Zum einen rückten mit dem Durchbruch der Sozialgeschichte die Gefallenenstatistiken und Verfahrensakten der Aufstände in den Fokus, aus denen sich die Trägerschichten der Revolution identifizieren ließen.<sup>60</sup> Zum anderen spielte dafür der »Streit der Erben« eine Rolle, in dem die Bundesrepublik mit der DDR um das revolutionäre Vermächtnis konkurrierte.<sup>61</sup> In diesem Kontext erinnerte Bundespräsident Gustav W. Heinemann – auch aus familiär-biographischen Gründen – verstärkt an die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, was die von ihm initiierte Erinnerungsstätte in Rastatt noch heute zeigt.<sup>62</sup> Für ihn waren die Reichsverfassung von 1849 und die Verfassungskampagne ebenso »Meilensteine auf dem Weg zu unserer freiheitlichen Demokratie« wie die Verkündung der Weimarer Reichsverfassung oder des Bonner Grundgesetzes.<sup>63</sup> Anlässlich der Eröffnung der Erinnerungsstätte begründete er den zentralen Wert der Paulskirchenverfassung damit, dass sie »die einzige [Verfassung ist], die von einer Volksbewegung mit Waffen verteidigt wurde. Für sie haben insbesondere hier in Rastatt Männer und sogar Frauen gekämpft, geblutet und ihr Leben gelassen.«<sup>64</sup> Im selben Jahr veröffentlichte Christoph Klessmann eine immer noch anregende Skizze zur Sozialgeschichte der Reichsverfassungskampagne, in der er zwar deutlich betonte, dass es in nahezu allen deutschen Staaten »zu Versammlungen, Petitionen, Demonstrationen, Städtetagen, lokalen Unruhen, Aufständen und Barrikadenkämpfen, ja sogar – wie in Baden und in der Pfalz – zu regelrechten Feldzügen« gekommen war. Allerdings beschränkte er seine Untersuchung dennoch auf diejenigen Gebiete, »in denen gekämpft wurde und es nicht bei Demonstrationen und Petitionen blieb.«<sup>65</sup>

Das mag einerseits eine arbeitspragmatische Entscheidung gewesen sein, weil er überwiegend die vorhandenen Forschungsergebnisse synthetisierte, ohne neue Schauplätze oder unbekannte Quellen zu erschließen. Andererseits spricht diese Einschränkung wohl auch dafür, dass die sozialgeschichtliche Methodik die zeitlich stark verdichtete Dynamik der Reichsverfassungskampagne nur schwer fassen kann.<sup>66</sup> Das bleibt jedoch im Grunde ein aktueller Eindruck. Denn es waren seit den 1970er Jahren insbesondere sozialgeschichtliche Ansätze, die einen Perspektivenwechsel einleiteten und die tradierten Revolutionsbilder zunehmend auflösten. An die Stelle der Vorstel-

<sup>60</sup> Vgl. etwa Hermann-Josef Rupieper: Die Sozialstruktur der Trägerschichten der Revolution von 1848/49 am Beispiel Sachsens. In: Hartmut Kaelble u. a. (Hg.): Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. Opladen 1978, S. 80-109.

<sup>61</sup> Vgl. zu den erinnerungspolitischen Kontroversen um die Revolution u. a. die entsprechenden Beiträge im Sammelband Christof Dipper/Ulrich Speck (Hg.): 1848. Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M. u. a. 1998, und Wolfram Siemann: Der Streit der Erben – deutsche Revolutionserinnerungen. In: Ders.: 1848/49 in Deutschland und Europa. Ereignis – Bewältigung – Erinnerung. Paderborn u. a. 2006, S. 233-269; zu den Jubiläumsfeierlichkeiten v. a. Claudia Klemm: Erinnert – umstritten – gefeiert. Die Revolution von 1848/49 in der deutschen Gedenkkultur. Göttingen 2007.

<sup>62</sup> Zu Heinemanns Geschichtsbild vgl. u. a. Dieter Langewiesche: Zeitwende. Geschichtsdenken heute, hrsg. von Nikolaus Buschmann/Ute Planert. Göttingen 2008, S. 124-126.

<sup>63</sup> Die Rede ist u. a. abgedr. in Gustav W. Heinemann: Präsidiale Reden. Einleitung von Theodor Eschenburg. Frankfurt a. M. 1975, S. 133-141, hier 134.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Klessmann: Reichsverfassungskampagne, S. 285, S. 290.

<sup>66</sup> Vgl. dazu etwa die Überlegungen bei Arnd Vollmer: Die »Reichsverfassungskampagne«. Kampf für das Verfassungswerk der Paulskirche oder Aufstand für die Republik? Mag. masch. Freiburg i. Br. 1998, S. 26-31.

lung von der *einen* ›bürgerlichen‹ Revolution, wie sie seit Bruno Bauer vorherrschend gewesen war, trat ein weitaus differenzierteres Bild von vielfältigen, zum Teil widersprüchlichen, sich aber gegenseitig beeinflussenden Bestrebungen. Anstatt in der Revolution ein gescheitertes bürgerliches Projekt zu sehen – wie es seit 1849 üblich war –, unterstrich vor allem Wolfram Siemann ihre »Vieldimensionalität«, die 1848/49 als »Teil eines nicht umkehrbaren Modernisierungsprozesses« aufwertete.<sup>67</sup> Diese Sichtweise relativierte nicht nur das Scheitern der Revolution, sondern führte auch zu einer Neubewertung der Reichsverfassungskampagne, die im Grunde an Valentin anknüpfte: »Die Aufstandsbewegung für die Reichsverfassung bot mehr als Nachspiel oder Episode, wenn sie bisher zumeist auch in dieser Weise verkannt worden ist: Sie demonstrierte noch einmal die Macht und Begrenztheiten der Volksbewegung, die weite Teile Deutschlands erfaßte.«<sup>68</sup>

Trotz einer seither »erkennbar gewachsenen Sympathie«<sup>69</sup> für die Anerkennungsbewegung bleibt doch festzuhalten, dass dies weiterhin primär für die Aufstände oder die ablehnenden Staaten galt. Am Betrachtungsraum, den zuerst Engels und später Klessmann festgelegt hatten, änderte die neue Wertschätzung wenig, auch wenn etwa Michael Wettengel ein bislang vernachlässigtes Zentrum der Reichsverfassungskampagne im Rhein-Main-Gebiet verortete.<sup>70</sup>

Erst neuere sozialgeschichtliche, vor allem aber kulturgeschichtliche Forschungsperspektiven erweiterten dieses Blickfeld, indem sie die Bedeutung des gewaltlosen Protests hervorhoben.<sup>71</sup> Im Umfeld des Revolutionsjubiläums von 1998/99 nahm insbesondere die thüringische Regionalforschung diese Impulse auf und bewies, dass die öffentliche Mobilisierung der Anerkennungsbewegung auch und gerade abseits der kanonischen Aufstandszentren eine enorme Breitenwirkung erzielte.<sup>72</sup> Tatsächlich kann mittlerweile kaum mehr ein Zweifel bestehen, dass die Reichsverfassungskampagne den Höhepunkt des Vereinsbildungsprozesses wie auch der allgemeinen Politisierung markierte.<sup>73</sup> Mit Blick auf Württemberg und Ostfriesland apostrophierte

<sup>67</sup> Siemann: Revolution, S. 16.

<sup>68</sup> Ebd., S. 207.

<sup>69</sup> Rogge: Reichsverfassungskampagne, S. 17.

<sup>70</sup> Vgl. Michael Wettengel: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Wiesbaden 1989, S. 439-502.

<sup>71</sup> Vgl. u. a. Wolfgang Kaschuba/Carola Lipp: 1848 – Provinz und Revolution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg. Tübingen 1979; Heinrich Best: Interessenpolitik und nationale Integration 1848/49. Handelspolitische Konflikte im frühindustriellen Deutschland. Göttingen 1980; Carola Lipp/Beate Bechthold-Comforty (Hg.): Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Moos u. a. 1986; Manfred Simon: Handwerk in Krise und Umbruch. Wirtschaftliche Forderungen und sozialpolitische Vorstellungen der Handwerksmeister im Revolutionsjahr 1848/49. Köln u. a. 1983.

<sup>72</sup> Vgl. Frank Möller: Die Reichsverfassungskampagne in Thüringen. In: Hans-Werner Hahn/Werner Greiling (Hg.): Die Revolution 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume – Handlungsebenen – Wirkungen. Rudolstadt u. a. 1998, S. 93-110; Werner Greiling: »Für teutsche Reichsverfassung und unser Festhalten an derselben«. Das Engagement für die Reichsverfassung in Thüringen. In: Schattkowsky (Hg.): Maiaufstand, S. 132-166; daneben: Hartmut Ellrich: Die Reichsverfassungskampagne von 1849 in Thüringen am Beispiel des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha und des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. Mag. masch. Jena 1998.

<sup>73</sup> Das vermutete bereits Klessmann: Reichsverfassungskampagne, S. 330.

Langewiesche die Endphase als eine »Revolution der Provinz«,<sup>74</sup> die sich schon aus diesem Grund substantiell von der hauptstädtischen Märzrevolution des Vorjahres unterschied. Zugleich weist diese Bezeichnung darauf hin, dass die Bauern zu diesem Zeitpunkt keineswegs aus der Revolution ausgeschieden waren, wie dies Wilhelm Heinrich Riehl behauptete.<sup>75</sup> Wenn »die Intensität und Breite der politischen Beteiligung« im Frühjahr 1849 »weit größer war als in der Märzrevolution«,<sup>76</sup> war dies in erster Linie ein Erfolg der demonstrativen Anerkennungsbewegung, nicht der regional und sozial beschränkten Aufstände. Der Blick über die Zentren des bewaffneten Kampfes hinaus unterstreicht deutlich, wie unangebracht es ist, die Reichsverfassungskampagne als eine fehlgeschlagene »zweite Revolution« zu verstehen.<sup>77</sup> In den meisten Staaten versuchte die Volksbewegung, die Verfassung nicht mit Waffengewalt durchzusetzen, sondern durch die Macht der öffentlichen Meinung, die sich in den Parlamenten und Vereinen, in Petitionen, Druckschriften und Zeitungen sowie auf zahlreichen Volksversammlungen artikulierte. Bereits Valentin hielt daher fest: »Die deutsche Volksbewegung wollte siegen auf milde Art.«<sup>78</sup> Diesen charakteristischen Grundzug zu akzeptieren ermöglicht, die vorherrschende Gewaltfixierung zu überwinden und die Reichsverfassungskampagne als das zu erkennen, was sie aus Sicht ihrer Unterstützer sein sollte: eine »gesetzliche Revolution«.

Dieses Konzept mag zunächst in sich widersprüchlich wirken, weil sich Revolution und Legalität zumindest juristisch gesehen prinzipiell ausschließen.<sup>79</sup> Es meinte aber 1848/49 nicht, dass etwa die Märzrevolution legal gewesen sei. Vielmehr machte es der demokratische Zentralmärzverein im Dezember 1848 zu seinem Programm und distanzierte sich damit sowohl von der radikalen außerparlamentarischen Linken als auch von der Gegenrevolution, die etwa in Preußen eine neue Verfassung oktroyiert hatte.

<sup>74</sup> Langewiesche: Provinz, S. 15 f., der für Unterfranken bereits in den 1970er Jahren auf die enorme Breitenwirkung der Anerkennungsbewegung hingewiesen hatte, ders.: Die politische Vereinsbewegung in Würzburg und in Unterfranken in den Revolutionsjahren 1848/49. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 37 (1977), S. 195-233, hier 217-227.

<sup>75</sup> Diesen Mythos widerlegte bereits Wettengel: Rhein-Main-Raum. Zuletzt umfassend für Württemberg auch Nikolaus Back: Dorf und Revolution. Die Ereignisse von 1848/49 im ländlichen Württemberg. Ostfildern 2010, u. a. S. 339. Selbst für das in der Revolutionsforschung häufig marginalisierte ländliche Niederösterreich trifft Riehls Deutungsmuster wohl nicht zu, vgl. dazu neuerdings den anregenden Aufsatz von Thomas Stockinger: Politische Stille oder Revolution? Das ländliche Niederösterreich im Jahr 1848. In: Peter Rauscher/Martin Schulz (Hg.): Die Stimme der ewigen Verlierer? Aufstände, Revolten und Revolutionen in den österreichischen Ländern (ca. 1450-1815). Wien u. a. 2013, S. 201-222, u. a. S. 203 f.

<sup>76</sup> Dieter Hein: Die Revolution von 1848/49. 2. Aufl., München 1999, S. 127.

<sup>77</sup> Im Gegensatz zu Hein haben die anderen neueren Gesamtdarstellungen diese Impulse kaum aufgenommen und konzentrieren sich noch immer auf die verschiedenen Aufstände bzw. diejenigen Staaten, welche die Reichsverfassung zurückwiesen. So hält Engehausen: Revolution, S. 246, zwar explizit fest, dass die Forschung »der Reichsverfassungskampagne bislang noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet [hat].« Allerdings bezieht er dies wohl in erster Linie auf die gewaltvollen Aufstände, während er kaum einen Hinweis auf den nahezu ganz Deutschland erfassenden gewaltlosen Teil der Anerkennungsbewegung gibt. Auch Müller: Revolution, S. 134, reduziert die Anerkennungsbewegung auf die ablehnenden Staaten.

<sup>78</sup> Valentin: Geschichte II, S. 583.

<sup>79</sup> Vgl. Christian Hillgruber: Deutsche Revolutionen – »Legale Revolutionen«? Über den legitimatorischen Mehr- oder Minderwert (des Anscheins) verfassungskontinuierlicher Legalität. In: Der Staat 49 (2010), S. 167-209, v. a. S. 168.

Die Grundüberlegung formulierten die Frankfurter Abgeordneten der Linken folgendermaßen:<sup>80</sup> Die erfolgreiche Märzrevolution habe einen neuen Rechtszustand geschaffen, der es nun erlaube, seine politischen Ziele auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Die Mittel dazu seien die Märzerrungenschaften, die es zu verteidigen gelte und durch die man »andere und viel höhere Rechte« erlangen könne. Zugleich wolle der Verein »in Beziehung auf die Art und Weise, wie das Recht gewahrt und die Würde der Nation gesichert werde, auch den Regierungen mit einem Beispiel vorangehen.«

Es greift aus mehreren Gründen zu kurz, in diesem Ansatz nur eine idealistische Sackgasse zu sehen, wie ihn etwa die »Leuchtkugeln« mit ihrem »Pappelmeier« persiflierten. Denn erstens zielte die prinzipielle Absage an die revolutionäre Gewalt darauf ab, einerseits die linken Parlamentsfraktionen in der Paulskirche zu verbinden und andererseits deren moralische Integrität wiederherzustellen, die während des Septemberaufstands gelitten hatte. Der überwältigende Erfolg des Zentralmärzvereins, der zur größten Parteiorganisation der Revolutionszeit wurde, beweist, dass dies gelang und das Prinzip der Gewaltlosigkeit einen breiten gesellschaftlichen Konsens widerspiegelte.<sup>81</sup> Zweitens war das Konzept durchaus ambivalent, weil es zwar initiative Gewaltanwendung ausschloss, Gegengewalt unter bestimmten Umständen aber zugleich rechtfertigte. Denn im Zentrum des Zentralmärzvereins stand personell und programmatisch die Frankfurter Nationalversammlung, in der die Demokraten die Volkssouveränität manifestiert sahen. Aus einer Volkswahl hervorgegangen und legalisiert durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848, verfügte sie über eine »doppelte Legitimität«<sup>82</sup> und sollte daher autonom über den Rahmen legalen Handelns bestimmen. Dazu konnte auch Waffengewalt zählen, wenn sie gesetzlich sanktioniert war und damit ungerechtfertigter Widerstand gegen legale Beschlüsse gebrochen werden konnte.<sup>83</sup> Aus Sicht des Märzvereins trat diese Situation im Frühjahr 1849 ein, als die Könige die rechtmäßige Reichsverfassung ablehnten. »Gesetzliche Revolution« meinte also weniger Gewaltlosigkeit als vielmehr, dass nur als legal verstandene Gewaltanwendung akzeptiert wurde. Diese Selbstwahrnehmung teilten die Revolutionäre im Südwesten, im Rheinland oder in Dresden mit denjenigen, die mit Worten gegen die »Gewalt rebellischer Regierungen« kämpften.<sup>84</sup> Sich auf die eigene Tugend oder ein naturegebenes, »heilige[s] Recht der Revolution«<sup>85</sup> zu berufen, hielten sie daher für unnötig. In ihrem Kern war die Verfassungsbewegung deshalb eine zutiefst legalistische, politische Kampagne.

Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass diese Interpretation der ursprünglichen Begriffsbedeutung widerspricht: Mitte des 19. Jahrhunderts bezeichnete das

<sup>80</sup> Mitteilung des Zentralmärzvereins, [Dezember 1848], abgedr. bei Michael Wettengel: Der Centralmärzverein und die Entstehung des deutschen Parteiwesens während der Revolution von 1848/49. In: Jahrbuch für Liberalismusforschung 3 (1991), S. 34–81.

<sup>81</sup> Vgl. ebd.

<sup>82</sup> Langewiesche: Krisenmanagement, S. 103.

<sup>83</sup> Vgl. allgemein zu den unterschiedlichen historischen Paradigmen des Gewaltdiskurses die kommentierte Anthologie Uffa Jensen u. a. (Hg.): Gewalt und Gesellschaft. Klassiker modernen Denkens neu gelesen. Göttingen 2011.

<sup>84</sup> Diese Parole formulierte ein Aufruf des Märzvereinskongresses am 6.5.1849, vgl. Langewiesche: Provinz, S. 13.

<sup>85</sup> Fragen an die deutsche Geschichte. Wege zur parlamentarischen Demokratie, hrsg. vom Deutschen Bundestag, 19., völlig neu bearb. Aufl. Bonn 1996, S. 125.

Wort »Kampagne« noch alleine einen »Feldzug«. Als er die Maiaufstände eine Reichsverfassungskampagne nannte, wollte Engels die Geschehnisse damit lächerlich machen, weil der Kampf für ihn nur eine »blutige Posse« war, die sich schließlich in eine »wahre Komödie« auflöste.<sup>86</sup> Aus seiner Sicht waren die Ereignisse im Frühjahr 1849 nur ein stümperhaft geführter Feldzug und eine »soi-disant Revolution«, wie er gegenüber Jenny Marx festhielt.<sup>87</sup> Weil darauf im Grunde auch der Titel seiner Schrift abzielte, kann es überraschen, dass sich diese abwertende Begriffsschöpfung in der Geschichtswissenschaft durchgesetzt hat. Wie unterschiedlich einzelne Historiker dieses Etikett verwenden, zeigt dabei schon die zeitliche Einordnung der Kampagne, deren Beginn sie im Zeitraum zwischen 28. März und 10. Mai ansetzen.<sup>88</sup> Das liegt wohl vor allem daran, dass der Begriff mittlerweile eher im Sinne einer Wahl-, Werbe- oder Medienkampagne verwendet wird und damit seine militärische Bedeutung weitgehend verloren hat.<sup>89</sup> In dieser Unschärfe trifft er allerdings besser zu als in seiner ursprünglichen Semantik, weil sich die Verfassungsbewegung ambivalent zwischen den Polen eines massenwirksamen Aufrufs und eines Feldzuges bewegte. So verstanden, umfasst die Reichsverfassungskampagne alle Bewegungen, die seit Ende März 1849 versuchten, die verabschiedete Reichsverfassung umzusetzen oder auch zu verhindern.

#### Themenzuschnitt und Methodik:

#### Die Verfassungsfrage als politische Streitfrage in Bayern

Mit Blick auf die Ergebnisse der thüringischen und hessischen Regionalstudien erscheint es sinnvoller, die politischen Massenbewegungen in das Zentrum der Reichsverfassungskampagne zu stellen, anstatt ihren eigentlichen Fluchtpunkt in den vereinzelt Aufständen zu suchen. Tatsächlich beschränkten sich die Proteste in den meisten deutschen Staaten auf den Raum politischen Handelns und wurden nicht militärisch unterdrückt, sondern endeten vergleichsweise unblutig. Auch Christof Dipper hält den historiographischen Gewaltfokus daher für verzerrend: »Die übliche Erklärung, die Gegenrevolution habe aufgrund ihrer überlegenen Waffengewalt gesiegt, ist unzureichend. [...] Viel wichtiger als die aufsehenerregende [militärische]

<sup>86</sup> Engels: Reichsverfassungskampagne, S. 197.

<sup>87</sup> Friedrich Engels an Jenny Marx, 25.7.1849, abgedr. in: MEGA III, 3, S. 30-43, hier 30. Engels verwendet in seiner Schrift daher auch Begriffe wie Agitation, Bewegung, Aufstand oder Kampagne, ohne jemals von einer tatsächlichen Revolution zu sprechen.

<sup>88</sup> Mommsen: Revolution, S. 113, empfindet den Begriff immerhin als verharmlosend; Greiling: Reichsverfassung, S. 134, wählt explizit die Formel »Engagement für die Reichsverfassung«, um die Gewaltlosigkeit der Ereignisse in Thüringen zu unterstreichen. Zum zeitlichen Rahmen vgl. Ellrich: Reichsverfassungskampagne, S. 10 f. Eine kleine Zusammenstellung zeigt dabei bereits deutlich, wie stark der Beginn je nach Autor variiert: Während Möller den 28. März nennt, spricht Valentin vom 3., Langewiesche vom 8., Faber vom 28. April und Siemann von der letzten Aprilwoche. Demgegenüber lässt Wehler die Kampagne am 4. und Nipperdey erst am 10. Mai beginnen.

<sup>89</sup> Auch Wolfram Siemann: Ziele und Zentren der Revolution. In: Helmut Reinalter (Hg.): Handbuch zur Geschichte der demokratischen Bewegungen in Zentraleuropa. Von der Spätaufklärung bis zur Revolution 1848/49. Frankfurt a. M. 2012, S. 289-314, hier 313, hat jüngst die Verfassungskampagne abseits ihrer vermeintlichen Zentren als »freie Wahlbewegung« charakterisiert und damit im Sinne dieser Semantik aufgewertet.

Konfrontation erscheint daher der schleichende Wandel von Meinungen und Stimmungen, von Erwartungen und Interessen.«<sup>90</sup> An diesem Punkt setzt die Arbeit an und plädiert für eine Neuinterpretation des Revolutionsfinales: Die Verfassungsfrage war zu allererst eine politische Streitfrage, die nicht militärisch entschieden wurde. Ihre Schauplätze waren weit weniger die Schlachtfelder von Waghäusel oder Rastatt als vielmehr die Räume der neuen politischen Öffentlichkeit: von den Parlamenten über die Wirtshäuser bis zur »Straße«, auf der unzählige Volksversammlungen den Volkswillen aussprachen. Hier und in den davon beeinflussten Konferenzsälen der Regierungen entschied sich das Schicksal der Reichsverfassung.

Diese Annahme markiert in mehrfacher Hinsicht einen grundlegenden Perspektivenwechsel. Erstens rückt damit das gewaltlose Engagement in den Fokus, das für die Haltung breiter Bevölkerungsschichten weitaus charakteristischer war als der bewaffnete Kampf und das im Frühjahr 1849 eine vollkommen neue Dimension erreichte. An diesem gewaltlosen Protest beteiligten sich nicht nur die Demokraten, sondern gerade auch die Konstitutionellen. Zweitens relativiert dieser Ansatz die Bedeutung der Gewalt für den Revolutionsprozess. Die öffentliche Debatte über die Reichsverfassung in den Mittelpunkt zu stellen entspringt in diesem Zusammenhang ebenso wenig dem »latente[n] Wunsch nach Pazifizierung des historischen Geschehens« wie sie »zur Ausklammerung oder unzulässigen Kleinschreibung der Gewaltproblematik« führen soll.<sup>91</sup> Stattdessen geht es darum, Gewaltanwendung zu kontextualisieren und somit nach den Bedingungen und Begründungen ihres Einsatzes zu fragen. Mag auch »die Befähigung zu physischer Gewalt ein Kernelement von Macht«<sup>92</sup> sein, handelt es sich dabei doch um ein abstraktes und unsicheres Potential, das die Herrschenden keineswegs unmittelbar – gewissermaßen auf Knopfdruck – nutzen können. Wie Hettling mit Mao Tse-tung anzunehmen, »die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen«,<sup>93</sup> ignoriert hier geradezu vollständig, dass die Soldaten auch 1849 letztlich selbst den Abzug betätigen mussten. Aus kulturgeschichtlicher Perspektive hat Thomas Mergel diesen Zusammenhang treffend formuliert: »Selbst wenn die Macht nicht den überzeugen muß, auf den das Gewehr gerichtet ist, so doch zumindest den, der es trägt.«<sup>94</sup> Das gilt umso mehr, als zuletzt auch Volker Sellin betont hat, dass Fürsten ihre eigene monarchische Legitimität riskierten, wenn sie im 19. Jahrhundert physische Gewalt gegen die eigenen Untertanen einsetzten.<sup>95</sup>

<sup>90</sup> Christof Dipper: Zerfall und Scheitern. Das Ende der Revolution. In: Ders./Speck (Hg.): 1848, S. 401-420, hier 402.

<sup>91</sup> Im Umfeld des Revolutionsjubiläums warnte davor sicherlich zu Recht Manfred Gailus: Deutsche Revolutionsfeierlichkeiten. Zwischenbemerkungen zu Politik und Kultur der Erinnerung an 1848. In: Werkstatt*Geschichte* 20 (1998), S. 59-68, hier 68.

<sup>92</sup> Manfred Hettling: Machtvakuum? Auflösung und Wiedererrichtung staatlicher Autorität 1848. In: Peter Hoeres u. a. (Hg.): Herrschaftsverlust und Machtverfall. München 2013, S. 245-257, hier 246.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Thomas Mergel: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik. In: GG 28 (2002), S. 574-606, hier 602 f.

<sup>95</sup> Volker Sellin: Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen. München 2011, u. a. S. 16; selbst Hettling: Machtvakuum, S. 246 Anm. 3, sieht diesen Zusammenhang, wenn er für die Reichsverfassungskampagne in Württemberg festhält: »zum Teil auch vermieden es die Einzelregierungen, die Loyalität des Militärs mit unpopulären Befehlen gegen die Bevölkerung auf die Probe zu stellen«.

Vor diesem Hintergrund ist es jedenfalls zu oberflächlich, den Erfolg der Gegenrevolution alleine dadurch zu erklären, dass etwa die monarchische Militärgewalt 1848/49 weitgehend intakt und damit verfügbar blieb, weil die entscheidende Frage dabei unbeantwortet bleibt: Warum konnten es die Könige im Frühjahr 1849 wagen, militärisch gegen die Revolution vorzugehen, nachdem sie ein Jahr lang davor zurückgeschreckt waren?<sup>96</sup> Besaß die Gegenrevolution in diesem Kontext nicht auch ein gesellschaftliches Fundament, das den Truppeneinsatz rechtfertigte und damit erst ermöglichte? Für Preußen betonte Wolfgang Schwentker die Bedeutung einer konservativen Massenbewegung, die das politische Programm der Gegenrevolution öffentlich vertrat und verbreitete.<sup>97</sup> Wie sich die Verfassungsgegner außerhalb des Hohenzollernkönigreichs organisierten und artikulierten, hat die Forschung dagegen bislang nur vereinzelt untersucht.<sup>98</sup> Die unter Historikern verbreitete Ansicht, dass eine Revolution durch Gewalt beendet werden könnte, teilten darüber hinaus gerade die konservativen Vordenker keineswegs. So schrieb Friedrich Julius Stahl noch im Juni 1849: »die Revolution schlägt man nicht, wie den äußern Feind, durch die bloße Gewalt der Waffen nieder, sondern nur durch gleichzeitige Herstellung eines gesunden Rechtszustandes.«<sup>99</sup> Drittens konzipiert dieser Ansatz die Verfassungskampagne nicht von ihrem blutigen Ende her als ein im Grunde aussichtsloses Nachspiel. Denn der durch den Rastatter Pulverdampf getrübe (Rück-)Blick widerspricht eklatant der zeitgenössischen Wahrnehmung. Im Wissen um die kaum zu bewältigende Problemfülle der Jahre 1848/49 mögen Historiker einen Kompromiss mit den alten Gewalten für illusorisch halten und in der Verfassungskampagne deshalb einen von Anfang an auf eine militärische Konfrontation zulaufenden Konflikt sehen.<sup>100</sup> Dagegen bestand für die Akteure im Frühjahr 1849 prinzipiell eine offene Situation, die sowohl das Handeln der Verfassungsanhänger als auch ihrer Gegner bestimmte.<sup>101</sup>

<sup>96</sup> Andersherum fragte im Kontext von 1989 jüngst ein Sammelband von Martin Sabrow (Hg): 1989 und die Rolle der Gewalt. Göttingen 2012, danach, warum die kommunistischen Diktaturen – trotz Machtzugriffs – vor dem Einsatz militärischer Gewalt zurückschreckten. Gerade die Ereignisse Ende des 20. Jahrhunderts haben scheinbare Gewissheiten des an 1789 orientierten Revolutionsbegriffs infrage gestellt. Obwohl der Vergleich mit 1989 offenkundig die Relevanz gewaltlosen Protests aufwertet, soll hier nicht die »Folie von 1789« durch eine andere ersetzt werden. Das würde 1848/49 ebenso wenig gerecht und lediglich zu einer tendenziell verklärenden und undifferenzierten Interpretation führen, die weder die Erfolge noch das Scheitern der Revolution ausreichend erklären kann.

<sup>97</sup> Vgl. Wolfgang Schwentker: *Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei*. Düsseldorf 1988, S. 26.

<sup>98</sup> Für Bayern vgl. u. a. James F. Harris: *Rethinking the Categories of the German Revolution of 1848. The Emergence of Popular Conservatism in Bavaria*. In: *Central European History* 25 (1992) 2, S. 123–148.

<sup>99</sup> Friedrich Julius Stahl: *Die deutsche Reichsverfassung nach den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung und dem Entwurf der drei königlichen Regierungen*. Berlin 1849, S. 12.

<sup>100</sup> Vgl. zu dieser Sicht typisch Klessmann: *Reichsverfassungskampagne*, S. 283, der für den 28. März 1849 behauptet, dass zu diesem Zeitpunkt »de facto schon die Konterrevolution gesiegt hatte«; ähnlich Rüdiger Hachtmann: *Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49*. Tübingen 2002, S. 66.

<sup>101</sup> Mommsen: *Reichsverfassungskampagne*, S. 126, der sich einen Triumph der Revolutionäre nur schwer vorstellen kann, hält dennoch ambivalent fest: »Gleichwohl ist die deutsche Staatenwelt einem Sieg der revolutionären Bewegung, welche die Einheit Deutschlands föderativen Zuschnitts und eine freiheitliche politische Ordnung [...] auf ihre Fahnen geschrieben hatte, niemals näher gewesen als im Mai und Juni 1849.«

Es geht daher nicht nur darum, der Reichsverfassungskampagne ihre »offene Zukunft« zurückzugeben und damit eine historistische Grunderkenntnis zu berücksichtigen.<sup>102</sup> Die zeitgenössische Perspektive aufzuwerten verweist zugleich auch methodisch auf kulturgeschichtliche Ansätze, die die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Beteiligten in den Mittelpunkt stellen und »1848/49 als Produkt disparater Deutungen [konzipieren]«. <sup>103</sup> In diesem Kontext gelten revolutionäre Krisensituationen sicherlich zu Recht »geradezu [als] Paradegegenstand für die Versuche einer ›neuen Kulturgeschichte‹«, wie Jansen und Mergel konstatieren.<sup>104</sup> Mit dem sogenannten *cultural turn* setzte sich auch in der Geschichtswissenschaft die Auffassung durch, dass die historische Wirklichkeit nicht beziehungsweise nicht nur aus politischen oder sozialen Macht- und Herrschaftsstrukturen besteht; hingegen spielen dafür auch zeitgenössische Sinndeutungen, Zuschreibungen und Praktiken eine wichtige, wenn nicht entscheidende Rolle. Ob diese Bedeutungsstrukturen die Machtstrukturen überhaupt erst konstruieren oder ein essentialistischer Kern – seien es Macht und Gewalt oder soziale Bedingungen – außerhalb von Diskursen existiert, variiert in diesem Zusammenhang von Ansatz zu Ansatz. Allerdings erkennen selbst Vertreter der Historischen Sozialwissenschaft zumindest eine »doppelte Konstituierung der Realität« an, auch wenn Hans-Ulrich Wehler subjektive Konstruktionen und Zuschreibungen lediglich neben die objektiven »sozialen Bedingungen« stellt.<sup>105</sup> Unabhängig vom Grad des jeweils vertretenen Konstruktivismus und ihres unterschiedlichen Geltungsanspruchs betonen dagegen die »Kulturgeschichte des Politischen«, die »Neue Politikgeschichte« oder die »Kulturgeschichte der Politik« stärker, dass Wirklichkeit kommunikativ konstruiert und daher »als Ensemble von Produktionen, Deutungen und Sinngebungen aufzufassen« sei.<sup>106</sup> In diesem Zusammenhang lehnen sie es ab, Inszenierungen und symbolische Politik als bloßes Spektakel oder gar Manipulation zu betrachten und somit zwischen vermeintlich »echter« und »falscher« Politik zu unterscheiden: »Vielmehr ist Politik gar nicht anders zu denken als im Sinne von Semantiken, Handlungsformen und Strukturbildungen, die Uneindeutiges fassen wollen.«<sup>107</sup> Auch wenn sich

<sup>102</sup> Thomas Nipperdey: Kann Geschichte objektiv sein? In: Ders.: Nachdenken über die deutsche Geschichte. 2. Aufl., München 1991, S. 264–283, hier 281.

<sup>103</sup> Jansen/Mergel: Von »der Revolution« zu »den Revolutionen«: Probleme einer Interpretation von 1848/49. In: Dies. (Hg.): Revolutionen, S. 7–13, hier 9; vgl. mit Blick auf die Monarchen auch Johannes Paulmann: Europäische Monarchien in der Revolution von 1848/49. »Die erste wahrhafte Internationale«? In: Dieter Langewiesche (Hg.): Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Karlsruhe 1998, S. 109–139.

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> Hans-Ulrich Wehler: Die Herausforderung der Kulturgeschichte. München 1998, S. 145.

<sup>106</sup> Vgl. dazu die Grundlagenexzelle Mergel: Überlegungen, hier S. 590; Lynn Hunt: Introduction: History, Culture, and Text. In: Dies. (Hg.): The New Cultural History. Berkeley u. a. 1989, S. 1–22; Barbara Stollberg-Rilinger: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung. In: Dies. (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Berlin 2005, S. 9–24; Ute Frevert: Neue Politikgeschichte: Konzepte und Herausforderungen. In: Dies./Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung. Frankfurt a. M. 2005, S. 7–26; Achim Landwehr: Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen. In: Archiv für Kulturgeschichte 85 (2003), S. 71–113; zur Kritik daran beispielhaft Andreas Rödder: Klios neue Kleider. Theoriedebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne. In: HZ 283 (2006), S. 657–688; zur unüberschaubaren Zahl der Neuerscheinungen u. a. Silvia Sena Tschoop: Die Neue Kulturgeschichte – eine (Zwischen)Bilanz« In: HZ 289 (2009), S. 573–605.

<sup>107</sup> Thomas Mergel: Kulturgeschichte der Politik, Version: 2.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte,

das Erklärungspotential der ›neuen‹ Kulturgeschichte gerade nicht darauf beschränkt, machen Revolutionen doch besonders sichtbar, wie essentiell »Vorstellungen, Zuschreibungen, und symbolische[] Praktiken für jede politisch-soziale Ordnung«<sup>108</sup> sind. Tatsächlich zeigt dies kaum ein historisches Phänomen deutlicher und unmittelbarer, da »das Imaginäre der Herrschaft plötzlich thematisiert und sichtbar gemacht wird, ihr die Aura der objektiven Faktizität, Notwendigkeit und Naturgegebenheit genommen wird, indem man die herrschenden Rituale entweicht, die Bilder zerstört und die Symbole verbrennt, so daß der König auf einmal nackt erscheint.«<sup>109</sup> Gleichzeitig versuchen die Revolutionäre, die angestrebte neue Ordnung zu etablieren oder zu festigen, dadurch dass sie ihrerseits auf symbolische Politik und Rituale zurückgreifen. Letztlich lässt sich Revolution daher auch als ein Übergangsstadium verstehen, in dem die noch nicht abgeschlossene Delegitimierung des Alten und die Legitimität des Neuen konflikthaft aufeinander treffen und konkurrierende Legitimitätsvorstellungen diskursiv verhandelt werden.

1848/49 ging es aber weniger um Legitimität im Allgemeinen als speziell um Legalität. Das mag eine Folgerung aus der Geschichte der Französischen Revolution gewesen sein, für die auch die Grunderfahrung des neuen Konstitutionalismus eine Rolle spielte, der zu einer umfassenden Verrechtlichung aller Lebensbereiche tendierte. Darüber hinaus reagierten die Verfassungsanhänger damit auf den vagen Legitimus der Heiligen Allianz, der ihnen als irrational und anachronistisch galt. Legitimität wurde deshalb während der Revolutionszeit zu einer reaktionären Vokabel.<sup>110</sup> Bereits Valentin hielt daher richtig fest: »Die Revolution war in Deutschland ihrem tiefsten Sinne nach ein Kampf ums Recht.«<sup>111</sup> Wie gezeigt gilt dies insbesondere für die Reichsverfassungskampagne, die selbst darauf abzielte, einen neuen Rechtszustand zu verteidigen.

Die vorliegende Arbeit verfolgt diesen »Kampf ums Recht«, indem sie die Legalitätskonstruktion der Verfassungsanhänger ebenso untersucht wie die Reaktionen ihrer Gegner. Dies soll am Beispiel der rechtsrheinischen Gebiete Bayerns erfolgen, wofür fünf wesentliche Gründe sprechen. Erstens ist es zurzeit vollkommen unmöglich, eine umfassende Gesamtdarstellung der Reichsverfassungskampagne zu schreiben, da dafür im Grunde die Anerkennungsbewegung in allen Einzelstaaten untersucht werden müsste. Alternativ eine Forschungssynthese zu schreiben, würde dagegen – selbst wenn sie sich zusätzlich auf neue Quellen stützte – wohl zwangsläufig dazu tendieren,

22.10.2012, <http://docupedia.de/zg/>, zuletzt abgerufen 11.9.2014, hier S. [5].

<sup>108</sup> Stollberg-Rilinger: Kulturgeschichte, S. 21 und zum Folgenden.

<sup>109</sup> Ebd.; Stollberg-Rilinger verweist an dieser Stelle auf die wegweisende Arbeit von Lynn Hunt: *Symbole der Macht – Macht der Symbole. Die Französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur*. Frankfurt a. M. 1989; viele Ansatzpunkte bietet dafür auch Rolf Reichardt: *Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur*. Frankfurt a. M. 1998.

<sup>110</sup> Vgl. dazu etwa den Artikel »Legitimus« in: *Volksthümliches Handbuch der Staatswissenschaften und Politik. Ein Staatslexikon für das deutsche Volk, begründet von Robert Blum*. 2 Bde., Bd. II. Leipzig 1852, S. 18. Der sächsische Abgeordnete Franz Wigard charakterisierte die Verfassungskampagne deshalb als einen »Kampfe der Demokratie gegen die Legitimität«, BZ 110, 21.4.1849, S. 416.

<sup>111</sup> Valentin: *Geschichte II*, S. 574. Mit Blick auf die Parteibildung in der Paulskirche hat bereits Siemann dieses Charakteristikum aufgegriffen, vgl. Wolfram Siemann: *Parteibildung 1848/49 als »Kampf ums Recht«*. Zum Problem von »Liberalismus« und »Konservatismus« in der Paulskirche. In: Ders.: *1848/49*, S. 23-55.

die bisherigen Ergebnisse und damit die offensichtliche Gewaltfixierung zu verfestigen. Zweitens wirkte die Ablehnung der Reichsverfassung durch den König in Bayern katalysierend auf die politische Öffentlichkeit. Es ist anzunehmen, dass hier die Akteure und Aktionsformen besonders intensiv zutage traten, die auch in den übrigen Staaten den Kosmos der gewaltlosen Verfassungskampagne füllten. Dafür spricht schon die Tatsache, dass die meisten Unterstützungsadressen aus Bayern stammten, die zwischen April und Juni 1849 bei der Nationalversammlung eingingen. In Bayern zeigte sich außerhalb der Zentren des bewaffneten Konflikts geradezu »modellhaft« das politische Engagement der Bevölkerung – »und zwar eine Tätigkeit jenseits aller putschistischen Abenteuer, mit ruhigem, gewaltlosem Verlauf, maßvoll in ihren politischen Zielen, und gerade deshalb typischer für die Erwartungen und Verhaltensweisen breiter Kreise des deutschen Bürgertums als die revolutionär-gewaltsamen Aufstandsversuche.«<sup>112</sup> Drittens nahmen Altbayern, Franken und Schwaben die Frankfurter Verfassung sehr unterschiedlich auf. Von Euphorie in Franken bis zu eisiger Ablehnung auf dem oberbayerischen Land bildeten die Bezirke das bundesweite Spektrum verschiedener Reaktionen in einer Weise ab, die erlaubt, Rückschlüsse auf mentale, wirtschaftliche und konfessionelle Bedingungen politischer Partizipation in der Endphase der Revolution zu ziehen. Viertens zeigt sich in Bayern einerseits, dass sich nicht nur Demokraten an der Verfassungskampagne beteiligten, sondern auch Konstitutionelle für das Frankfurter Werk eintraten. Andererseits wird vor allem mit Blick auf die altbayerischen Regierungsbezirke deutlich, dass auch eine bemerkenswerte konservative Volksbewegung existierte, die als öffentliche Antiverfassungsbewegung den König in seiner Ablehnung bestärkte. Fünftens verzichtet die Arbeit bewusst darauf, die linksrheinische Pfalz einzubeziehen, weil ihre Entwicklung ein regionaler Sonderfall war und sich der pfälzische Aufstand schon konzeptionell nicht zum Fluchtpunkt der Studie eignet, als der er jedoch bereits chronologisch erscheinen müsste. Dagegen kann im rechtsrheinischen Bayern danach gefragt werden, warum die Verfassungsbewegung trotz einer beeindruckenden Anteilnahme weiter Bevölkerungskreise scheiterte, ohne dies allein auf ihre militärische Unterlegenheit zurückzuführen.

Allerdings hat sich die bayerische Landesgeschichte bislang in erster Linie auf einzelne Aspekte und regionale Schwerpunkte der Märzrevolution konzentriert. Wer seine Suche nach den Ereignissen von 1848/49 in Bayern beim klassischen, mittlerweile überarbeiteten »Handbuch der bayerischen Geschichte« beginnt, wird nach der Lektüre sogar annehmen, dass im Königreich gar keine Revolution stattgefunden habe. Außer der Lola-Montez-Affäre kommen die Basisrevolution und die außerparlamentarische Öffentlichkeit kaum vor. Im Mittelpunkt stehen dagegen der neue König, seine Regierung und die Reformimpulse der Landtagsverhandlungen.<sup>113</sup> Im »Handbuch der bayerischen Geschichte« kann die Revolution wirklich wie »eine Erscheinung am Rande zweier Monarchenbiographien« wirken, wie Hermann Reiter kürzlich festhielt.<sup>114</sup> Dass in Bayern zu 1848/49 nur eine konservative Forschungstradition

<sup>112</sup> Langewiesche: Vereinsbewegung, S.195, betonte dies für Unterfranken.

<sup>113</sup> Vgl. Wilhelm Volkert: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Max Spindler (Hg.): Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. IV,1. 2., völlig neu bearb. Aufl., München 2003, S. 237-318, S. 237-254.

<sup>114</sup> Hermann Reiter: Kirche, Konstitution, Revolution. Quellen und Dokumente zur Revolution von

bestünde, trifft jedoch spätestens seit dem 150-jährigen Jubiläum kaum mehr zu.<sup>115</sup> Zwar hatte Michael Doeberl, der seit 1917 den Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte in München innehatte, tatsächlich in mehreren Büchern und durch eine Reihe von ihm betreuter Dissertationen ein langlebiges Revolutionsbild entworfen, das die Revolutionsgegner im Ministerium und im Volk zu den eigentlichen ›Helden‹ von 1848 stilisierte.<sup>116</sup> Allerdings befassten sich gerade fränkische und schwäbische Landeshistoriker, wie Ludwig Zimmermann und Dietmar Nickel, generell ausführlicher mit der demokratischen Volksbewegung und damit auch mit der Reichsverfassungskampagne.<sup>117</sup> Im Umfeld des Revolutionsjubiläums widmeten sich die Landeshistoriker erneut diesen Gebieten, woraus mehrere Sammelbände zu Franken und eine Ausstellung zu Schwaben hervorgingen.<sup>118</sup> Dennoch existiert bislang keine Darstellung, die den Kampf um die Reichsverfassung als eigenständiges Ereignis untersucht, sei es für das ganze Bayern, Franken oder Schwaben. Das mag in erster Linie daran liegen, dass sich ein Großteil dieser Arbeiten auf eine Orts-, Bezirks- oder Regionalgeschichte beschränkt und deshalb die externen Impulse unterschätzt, die auch vor Ort wirkten.<sup>119</sup> Der Geschichte der Reichsverfassungskampagne in Bayern war diese Zersplitterung wenig zuträglich, weil sie dazu tendiert, den Verfassungskonflikt auf einen Kampf zwischen dem Neubayerischen Volk und dem Altbayerischen König zu verkürzen. Die Interpretation der konservativen Forschungslinie unterscheidet sich davon im Grunde nur in der Wertung, weil sie die Verfassungsanhänger zu einer Neubayerisch-revolutionären Minderheit erklärt, die durch das geschickte Taktieren der Staatsregierung und den Widerstand der Altbayerischen Konservativen rasch »zusammengeschmolzen« sei.<sup>120</sup> Diesen vermeintlichen regionalen Gegensatz hat Reiter in seiner Dissertation für das angeblich so ruhige Altbayern ebenso widerlegt, wie Werner K.

1848/49 in Bayern. Berlin 2011, S. 7; vgl. zugespitzt und personalisierend jetzt auch ders.: Spindler contra Bosl: 1848 in der bayerischen Geschichtsschreibung. In: *ZfG* 62 (2014), S. 197-218.

<sup>115</sup> So ders.: *Die Revolution 1848/49 in Bayern*. Bonn 1998, S. 9.

<sup>116</sup> Michael Doeberl: *Bayern und die Deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments*. München u. a. 1922; ders.: *Bayern und das preußische Unionsprojekt*. München u. a. 1926; vgl. von den Dissertationen u. a. Alfons Krezdorn: *Die bayerische Flugschriftenliteratur und die Deutsche Frage zur Zeit des Frankfurter Parlaments*. Diss. masch. München 1922; Michael Obermeier: *Der konstitutionell-monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München und die deutsche Frage in der Zeit des Frankfurter Parlaments (1848/49)*. Diss. masch. München 1921.

<sup>117</sup> Vgl. Ludwig Zimmermann: *Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848 in Franken*. Würzburg 1951; Dietmar Nickel: *Die Revolution 1848/49 in Augsburg und Bayerisch-Schwaben*. Augsburg 1965; daneben auch die ältere Literatur Hermann Kessler: *Politische Bewegungen in Nördlingen und dem bayerischen Ries während der deutschen Revolution von 1848/49*. München 1939; Werner Koeppen: *Die Anfänge der Arbeiter- und Gesellenbewegung in Franken (1830-1852). Eine Studie zur Geschichte des politischen Sozialismus*. Erlangen 1935; Karl Bachmann: *Die Volksbewegung 1848/49 im Allgäu und ihre Vorläufer*. Erlangen 1954.

<sup>118</sup> Günter Dippold/Ulrich Wirz (Hg.): *Die Revolution von 1848/49 in Franken*. Bayreuth 1998; Manfred Treml (Hg.): *Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848/49 in Franken*. Augsburg 1999; Peter Fassl: *Die Revolution von 1848/49 in Bayerisch-Schwaben. Dokumentation der Wanderausstellung der Heimatpflege des Bezirks Schwaben*. Augsburg 1998.

<sup>119</sup> Vgl. etwa Zimmermann: *Einheits- und Freiheitsbewegung*, S. 406, der die fränkischen »Maulhelden« dafür verantwortlich macht, dass kein Aufstand ausbrach, ohne den nationalen Kontext ausreichend zu berücksichtigen.

<sup>120</sup> So etwa der Doeberl-Schüler Kurt Hoffmann: *Sturm und Drang in der politischen Presse Bayerns 1848-1850*. In: *ZBLG* 3 (1930), S. 205-266, hier 218.